

GROSSER RAT AARGAU

Postulat Samuel Schmid, parteilos, Biberstein, vom 11. Januar 2011 betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fussgänger

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, geeignete Massnahmen – kurz-, mittel- und langfristige – zu prüfen und zu ergreifen, damit sich die Verkehrssicherheit der Fussgänger verbessert, insbesondere im Bereich Fussgängerstreifen.

Begründung:

Der Langsamverkehr (LV) bildet neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem öffentlichen Verkehr (ÖV) die dritte zentrale Säule in der Verkehrspolitik des Bundes. Der prozentuale Anteil des Fussverkehrs am Total des Verkehrsaufkommens hat sich innerhalb von 20 Jahren wesentlich erhöht, die Anzahl der zu Fuss zurückgelegten Kilometer pro Person und Jahr sogar fast verdoppelt. Obschon die Zahl der verletzten und getöteten Fussgänger rückläufig ist, muss gemäss der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) bei der Verkehrssicherheit von Fussgängern in Relation zur Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmenden von einem – im europäischen Vergleich – tiefen Sicherheitsniveau gesprochen werden.

Mehr als 70% der schweren und tödlichen Verletzungen erleiden die Fussgänger beim Queren der Fahrbahn, über 90% im Innerortsbereich. Besonders bedenklich ist, dass 1/3 der Unfälle sich auf Fussgänger-Streifen ereignen. Aus Untersuchungen wird der Einfluss von Verkehrsaufkommen, Tages- und Jahreszeit sowie Licht- und Witterungsverhältnissen deutlich. Bei den Unfallursachen auf Seiten der Kollisionsgegner entfallen 60% allein auf die Gründe „Missachten der Anhaltepflicht vor dem Fussgängerstreifen“ und „Unaufmerksamkeit / Ablenkung“. Darunter fällt auch das „Übersehen von Fussgängern“ auf dem Fussgängerstreifen.

Projekte und Erfahrungen in anderen Kantonen und im Ausland zeigen, dass mittels adäquater Anpassung der Infrastruktur an neuralgischen, besonders gefährdeten oder mit besonders hohem Langsamverkehr oder motorisiertem Verkehr belasteten Fussgängerquerungen eine wesentliche Verringerung der Unfälle bewirkt werden kann. Massnahmen seitens Infrastruktur können und sollen niemals die Pflicht zur Aufmerksamkeit, Rücksichtnahme und Selbstverantwortung aller Verkehrsteilnehmenden ersetzen. Sie können aber durchaus einfache, zeitnah und kostengünstig umzusetzende Massnahmen im Einzelfall mit nachhaltiger Wirkung sein.

Eine ganze Palette von infrastrukturellen Möglichkeiten ist bekannt und wird verschiedener Orts angewandt. Einige Beispiele am Fussgängerstreifen: reflektierende Lackierungen, eingebaute Reflektoren, Verbesserung von Signalisation und Beleuchtung, eingebaute Leitlampen, Wartelinie vor Fussgängerstreifen, (zeit- oder situationsabhängiges) Blinklicht, bis hin zu den klassischen und auch aufwändigeren Massnahmen wie Fussgängerschutzinsel, Lichtsignalanlage usw.

Der Kanton Aargau verfügt über ein ausgedehntes Netz von Kantonsstrassen. Der Kanton trägt daher in Sachen Verkehrssicherheit der Fussgänger eine besondere Verantwortung und steht in Pflicht, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Das Postulat lädt den Regierungsrat ein, die bereits erfolgten Anstrengungen in diesem Bereich zu intensivieren und alle Möglichkeiten, insbesondere hinsichtlich infrastruktureller Anpassungen, auszuschöpfen und raschmöglichst umzusetzen zum Wohl aller Verkehrsteilnehmenden und zur Erhöhung der Sicherheit des strassenquerenden Langsamverkehrs.
